

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick**

Termin der Sitzung: **Dienstag, 09.11.2021**  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Jatznick - Turnhalle

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge/Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Hauptsatzung der Gemeinde Jatznick
7. Anfragen/Verschiedenes/Terminabstimmung nächste Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Baumaßnahme : Errichtung Löschwasserbrunnen in Groß Spiegelberg, 17309 Jatznick  
Vergabe Bauleistungen für Bohr- und Brunnenbauarbeiten
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3. Aufträge an die Verwaltung

gez. Peter Fischer  
Vorsitzende/r

## Informationen zum Infektionsschutz:

Alle Personen, die beabsichtigen, an der Sitzung teilzunehmen, werden hiermit darüber belehrt, dass Sie bei **Vorliegen von respiratorischen oder grippeähnlichen Symptomen**, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, usw. **von einer Teilnahme an der Sitzung Abstand nehmen sollen**, um eine eventuelle Übertragung des Corona-Virus auf andere Personen zu vermeiden.

Bei der Sitzung sind folgende **Hygieneregeln zu beachten**:

1. Für alle anwesenden Personen wird eine **Anwesenheitsliste** nach § 7 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Corona-Schutz-Verordnung MV geführt. Hierzu wird allen Anwesenden ein Er-fassungsblatt zum Eintragen der persönlichen Daten ausgehändigt. Die Daten wer-den ggf. benötigt, um Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.
2. Alle Teilnehmer haben eine **medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Masken) oder Atemschutzmasken (z.B FFP2-Masken)** zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.  
Abweichend von Satz 2 ist das **Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eingenommen haben.**
3. Die **Abstandsregelung von 1,50 Meter** zwischen Personen in jede Richtung ist einzuhalten.
4. Am Eingang des Sitzungsraumes wird ein Desinfektionsmittel zur Benutzung bereit gestellt.

### Aushang:

Aushang angebracht am:

Unterschrift:

Aushang abgenommen am:

Unterschrift

Stempel: